



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe b) der RL: Netzwerke zur Vorbereitung und Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung oder Umsetzung dieser (Einzelkommune oder im Konvoiverfahren)

1. Inhaltliche Beschreibung

Gefördert werden kommunale Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen beim **Aufbau und der Arbeit von Netzwerken**, die zum Ziel haben in **einer oder im Verbund mehrerer Gemeinden**, eine kommunale Wärmeplanung (KWP) proaktiv der Umsetzung zuzuführen. Die kommunale Wärmeplanung betrachtet das Wärmeversorgungsgebiet mit dem Ziel, Endenergie einzusparen und damit die Endenergieeffizienz zu steigern sowie bei der Wärmeerzeugung erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder eine Kombination aus beiden einzusetzen und damit Treibhausgasemissionen zu mindern.

Für eine erfolgreiche Vorbereitung und Umsetzung der KWP auf sächsischen Gemeindegebieten bedarf es eines intensiven Austausches und der Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren vor Ort. Ein Netzwerk kann dafür den geeigneten Rahmen bilden, um sowohl in der Vor-

bereitungsphase, begleitend bei der Erstellung oder zur Abstimmung von Umsetzungsprozessen und Maßnahmen eine zielführende, interdisziplinär abgestimmte, lokale Wärmewende zu ermöglichen.

Das Netzwerk kann unabhängig vom Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung gegründet werden. Ziel ist, Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen lokalen, kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu identifizieren. Durch ein abgestimmtes Handeln soll der Wärmeplanungs- und Umsetzungsprozess erleichtert sowie langfristigen Fehlplanungen und -investitionen vorgebeugt werden. Die Netzwerkarbeit ersetzt nicht die Akteursbeteiligung nach § 7 Wärmeplanungsgesetz.

2. Antragsberechtigte

kommunale Gebietskörperschaften

3. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- Formlose Vorhabenbeschreibung
- Gründungserklärung eines Netzwerks zur Kommunalen Wärmeplanung (Muster sind bei der SAENA online abrufbar)
- Teilnahmeerklärung je Teilnehmer/Teilnehmerin zur Teilnahme am Netzwerk (Muster sind bei der SAENA online abrufbar)
- Formular SAE_511

4. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Am Netzwerk müssen sich mindestens 5 für die KWP des/der Versorgungsgebiete/s relevante Akteure unterschiedlicher Bereiche beteiligen, die mindestens aus folgenden Bereichen stammen müssen: Kommune(n), Wohnen, Energieversorgung, Netzbetreiber
- Durchführung von mindestens 4 Netzwerktreffen pro Jahr
- Das letzte Netzwerktreffen muss bis zum 30. Juni 2028 erfolgen.
- Vorlage der Schlussrechnung bis spätestens 31. Dezember 2028.
- Ein Vertreter des Netzwerkes nimmt an den landesweiten Erfahrungsaustauschen der SAENA zur KWP teil.
- Zur Auszahlung: formloser Zwischen- oder Abschlussbericht

5. Förderfähige Ausgaben vorrangig vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- Ausgaben für externe Dienstleistungen:
 - Netzwerkmanagement und –moderation (max. 32 förderfähige Tagwerke)
 - Externe Fachbegleitung (u.a. fachliche und juristische Begleitung oder Schulung von Netzwerken) zur Beurteilung spezifischer Fragen im Rahmen der KWP, Akteursbeteiligung sowie Unterstützung bei der Datenbeschaffung (max. 32 förderfähige Tagwerke)
- Sachausgaben für Netzwerktreffen (z.B. Raummiete und Catering i. H. v. max. 500 Euro /Treffen)
- Personalausgaben werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben anerkannt.

Fördersatz: bis zu 80 Prozent

6. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten

max. förderfähige Tagwerke für Netzwerk-Management und –moderation	32
max. förderfähige Netzwerktreffen / Jahr	6
max. förderfähige Tagwerke für externe Fachbegleitung	32
max. förderfähige Kosten (netto)	
Tagessatz NW-Management/ Externe Fachbegleitung	800 EUR
Pro Netzwerktreffen (Catering/Raummiete)	500 EUR

Mindestteilnehmerzahl am Netzwerk: 5